

Altersversicherung = Assurance-vieillesse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **9 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mo bisogno si trattengono dal chiedere al comune qualsiasi sussidio), vivono con nutrimento insufficiente per qualità e quantità: polenta e latte (anche questo scarso e sovente scremato e acido), minestra con scarso condimento e un po' di caffè nero. Sovente fanno pasto di patate cotte nell'acqua, senza formaggio nè burro. La carne non la vedono mai; qualche volta alle feste di Natale o di Capo d'anno hanno la fortuna di ricevere una qualche luganica. Fortunatamente, in generale, la popolazione è, nel limite delle proprie forze, generosa di quanto può avere dalla campagna, o dai propri animali. J pochi sussidi che da qualche anno ricevono dalla Fondazione „Per la Vecchiaia“ sono infine per loro un rilevante aiuto! Per molti è anche grave la mancanza di combustibile specialmente nella stagione invernale. Indubbiamente sarà per le nostre Valli una grande fortuna quando l'assicurazione-vecchiaia potrà entrare in funzione. Per piccolo che sia l'importo che loro verrà versato, servirà almeno alla vita dello intiero anno.

C. Albisetti.

Altersversicherung. Assurance-vieillesse.

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 17. Juni 1931 wird nicht kampflos in Rechtskraft erwachsen. Das Referendum dagegen ist angerufen worden und zustande gekommen. Vielleicht schon am 6. Dezember, genau 6 Jahre nach der Annahme der Verfassungsrevision, wird die eidgenössische Volksabstimmung über die Sozialversicherung sowie über das Tabakbesteuerungsgesetz stattfinden.

Noch hat die Abgeordnetenversammlung der Stiftung „Für das Alter“ zu der Gesetzesvorlage nicht Stellung beziehen können. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß sie, getreu der Stiftungsurkunde, die als einen der drei Stiftungszwecke bezeichnet, „alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen“, einmütig für die eidgenössische Alters- und Hinter-

lassenversicherung eintreten wird. Diese Stellungnahme allein entspricht der Haltung, welche die obersten Stiftungsorgane je und je in dieser für das Los der bedürftigen Greise und Greisinnen entscheidenden Frage eingenommen haben.

Auch die Gegner der Vorlage müssen zugeben, daß sie ein sorgfältig vorbereitetes Werk darstellt. Die gegen das Gesetz vorgebrachten Bedenken vermögen wir nicht zu teilen. Auf jeden Fall sind wir der begründeten Überzeugung, daß bis jetzt keine unsern schweizerischen Verhältnissen besser entsprechende Lösung gefunden werden konnte.

Die Initiative, welche jährlich 25 Millionen Franken aus Bundesmitteln durch die Kantone an bedürftige Greise, Witwen und Waisen verteilen lassen will, führt auf eine schiefe Ebene. Sie soll den Stimmberechtigten den Entschluß, das Versicherungsgesetz zu verwerfen, erleichtern, ohne daß irgend eine Gewähr dafür geboten ist, daß diese öffentliche Fürsorge mit allen ihren Mängeln in absehbarer Zeit durch ein dem verworfenen mindestens ebenbürtiges Versicherungsgesetz ersetzt werden wird.

Möge ein glücklicher Stern über der Versicherungsvorlage und den dazu gehörigen Tabakbesteuerungs- und Alkoholgesetzen leuchten!

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Appenzell A.-Rh. Das Kantonalkomitee hat diesen Sommer einen „Kurzen Bericht über die Gründung und Entwicklung der Appenzell A.-Rh. Stiftung „Für das Alter““ im Druck erscheinen lassen, womit dessen Verfasser, a. Landammann J. J. Tobler, der die Geschicke des Komitees seit seiner Bildung im Frühjahr 1919 mit großer Hingabe geleitet hat, seinen Rücktritt als Präsident wegen vorgerückten Alters ankündigt. Wir entnehmen dem Bericht, der von zielbewußter und erfolgreicher Arbeit zeugt, folgende Stelle: „Es ist einleuchtend, daß das Gesetz betreffend die kantonale Altersversicherung, welches an der denkwürdigen Landsgemeinde vom 26. April 1925 vom Appenzellervolk angenommen worden ist und sich im Jahre 1931 mit den Anfangsrenten von Fr. 100 pro Jahr zur großen Freude der über 65 Jahre alten Personen auszuwirken